

Medienmitteilung

Kantonale Beteiligungen auf dem Prüfstand

Zu viel Staat ist nicht gut – zu wenig ebenso. Ein effizienter Staat fördert die Produktivität der Privatwirtschaft. Da öffentliche Unternehmen zunehmend privatwirtschaftlich tätig sind, haben die Wirtschaftsverbände AIHK und AGV eine Studie zur Überprüfung der kantonalen Beteiligungen in Auftrag gegeben. Bei vier Unternehmensbeteiligungen besteht dringender und bei sieben weiterer Prüfungsbedarf.

Der Kanton Aargau ist an 47 Anstalten und Unternehmen beteiligt, die staatliche Aufgaben übernehmen. Das volkswirtschaftliche Beratungsinstitut BSS hat deshalb im Auftrag der Aargauischen Industrie- und Handelskammer und des Aargauischen Gewerbeverbands die kantonalen Beteiligungen aus einer ordnungspolitischen Perspektive beleuchtet und aufgezeigt, ob weniger oder mildere Eingriffe in die Privatwirtschaft zu einem besseren Ergebnis führen würden.

Die Studienautoren konzentrierten sich bei ihrer Überprüfung auf jene Beteiligungen, an denen der Kanton einen wesentlichen Anteil hält und auf die er direkten Einfluss ausüben kann. Die für die Untersuchung verwendeten Prüfkriterien sind primär ökonomischer Herkunft. Einer der Studienautoren und Geschäftsführer des Instituts BSS, Dr. Wolfram Kägi, erklärt: «Eine kantonale Beteiligung kann das Marktergebnis dann verbessern, wenn in dem Markt, in welchem das Unternehmen tätig ist, ein Marktversagen vorliegt.» Anzeichen für ein Marktversagen sind: Die Anbieter verfügen in einem Markt über Marktmacht, die Produkte oder Dienstleistungen sind öffentliche Güter oder es liegen Externalitäten oder Informationsasymmetrien vor. *

Zusätzlich zur ökonomischen Begründbarkeit eines staatlichen Eingriffes prüfte BSS die Art und den Umfang potenzieller Verletzungen der Wettbewerbsneutralität der kantonalen Beteiligungen. Beispielsweise sollte ein öffentliches Unternehmen die auf einem geschützten Monopolmarkt erzielten Gewinne nicht dazu nutzen, um Aktivitäten auf Wettbewerbsmärkten zu unterstützen.

Handlungsbedarf bei mehreren Unternehmen

Diese ökonomische Überprüfung hat BSS bei 14 Unternehmen mit kantonalen Beteiligungen vorgenommen. Insgesamt sehen die Studienautoren eine klare Notwendigkeit, das wirtschaftliche Engagement des Kantons stärker auf den Prüfstand zu stellen.

Zusammengefasst lautet das Ergebnis: Bei vier Beteiligungen besteht nachdrücklicher Prüfungsbedarf und bei sieben weiterer Prüfungsbedarf. Lediglich drei Beteiligungen haben keinen Prüfungsbedarf. Beteiligungen mit nachdrücklichem Prüfungsbedarf sind jene an der Aargauischen Kantonalbank (AKB), der AEW Energie AG, dem Schulverlag plus AG sowie der VIACAR AG.

Aargauische Kantonalbank

Für die staatliche Beteiligung an der AKB besteht keine ökonomische Rechtfertigung mehr. Der Schweizer Bankensektor verfügt über verschiedene private Anbieter mit gleichwertigen Dienstleistungen. Die Wettbewerbsverzerrungen sind daher enorm. Ebenso tragen die Steuerzahler

mit der Staatsgarantie der AKB ein erhebliches finanzielles Risiko. Die Bilanzsumme entspricht 80,09 Prozent des kantonalen Bruttoinlandprodukts (2022). AGV-Präsident und Nationalrat Benjamin Giezendanner fordert: «Für die AKB ist im ersten Schritt eine Teilprivatisierung anzustreben. Zusätzlich muss der gesetzliche Auftrag zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Kantons dringend geschärft werden. Die AKB hat hier einen viel zu grossen Spielraum.»

AEW Energie AG

Bei der AEW ist die Ausgangslage komplexer. Aus Überlegungen der Versorgungssicherheit und der Systemrelevanz ist die Beteiligung des Kantons Aargau grundsätzlich legitim und sinnvoll, aber, betont AIHK Direktor Beat Bechtold: «Die AEW sollte sich auf das Kerngeschäft – Stromerzeugung und Netzbetrieb – konzentrieren. Die AEW hält heute Beteiligungen an Unternehmen, die in direkter Konkurrenz zu privaten Anbietern stehen. Dies ist nicht ihr Auftrag.» Gemäss der Studie ist eine Teilprivatisierung sowie die Prüfung, ob die Geschäftstätigkeit eingeschränkt werden soll, dringend angezeigt. Ebenso muss sich der Kanton auf Bundesebene stärker für eine Liberalisierung der überregulierten Strom-Grundversorgung einsetzen.

Schulverlag plus AG und VIACAR AG

Auch bei der Schulverlag plus AG und der VIACAR AG sind die Wettbewerbsverzerrungen erheblich. In beiden Fällen besteht ein Markt mit privaten Anbietern, welche die Aufgaben übernehmen können. Die Beteiligungen an der Schulverlag plus AG sowie der VIACAR AG können entsprechend veräussert werden.

Darüber hinaus ortet die Studie zusätzlichen Handlungsbedarf bei sieben weiteren Beteiligungen. AGV und AIHK fordern die Regierung dazu auf, stärker hinzusehen und dem Eingreifen öffentlicher Unternehmen in die Privatwirtschaft klare Grenzen zu setzen.

Die vollständige Studie finden Sie hier: www.aihk.ch/studie-beteiligungen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

- Beat Bechtold, Direktor Aargauische Industrie- und Handelskammer, 062 837 18 01
- NR Benjamin Giezendanner, Präsident Aargauischer Gewerbeverband, 079 509 77 32
- Dr. Hans R. Schibli, Vizepräsident Aargauischer Gewerbeverband, 062 746 20 40
- Dr. Wolfram Kägi, Geschäftsführer BSS Volkswirtschaftliche Beratung, 061 262 05 55

***Öffentliche Güter** sind Produkte oder Dienstleistungen mit zwei Eigenschaften: Erstens kann das Gut von einer Vielzahl an Personen konsumiert werden, ohne dass es dadurch für andere Personen erlischt. Zweitens kann nicht oder nur schwer verhindert werden, dass andere Personen dieses Gut konsumieren. Beispiele sind etwa der Schutz vor Naturkatastrophen (z. B. Dammbau) oder der Umweltschutz.

Externalitäten entstehen, wenn die Handlungen eines Unternehmens Dritte beeinflussen. Dabei gibt es zwei Formen: Externe Kosten und externe Nutzen. Ein Beispiel für externe Kosten ist etwa die Luftverschmutzung durch ein Kohlekraftwerk. Ein Beispiel für externe Nutzen sind etwa Forschungs- und Bildungsaktivitäten eines Unternehmens, welche nicht nur beim forschenden Unternehmen selbst zu Produktivitätssteigerungen führen, sondern auch bei anderen, zum Beispiel durch den Austausch von Ideen.

Informationsasymmetrien bestehen, wenn Anbieter und Nachfrager ungleich über das jeweilige Produkt oder die Dienstleistung informiert sind. Das Marktergebnis wird dann zu Gunsten der besser informierten Partei verzerrt. Ein Beispiel dafür ist der Informationsvorsprung des Verkäufers eines Occasionsfahrzeugs.